Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 41 (1892)

Artikel: Archiv-Schnitzel

Autor: Geiser, Karl

Kapitel: Eine geistliche Strafpredigt zu Handen des Herrn Jakob Graviseth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber den "Bärli-Bund" finden wir keine weiteren Rachrichten. Als hingegen am 12. April 1656 der Benner Wagner im Rath aufragte, was es mit dem schon 1636 in Lothringen gestisteten Krützli-Bund für eine Bewandtniß habe, wurde beschlossen, den Bundesbrief (dessen Wortlant wir eben angesührt haben) vor "Räth und Burgern" ablesen zu lassen. Dies geschah denn auch in der Sitzung vom 14. April, worauf solgender Beschluß ersolgte:

Weil nun die Mitglieder des Bundes großentheils im Regiment sitzen und dergleichen "als ein sach von nachs denklicher consequenz" mit dem Eid des Großen Nathes nicht verträglich sei, soll der Bund aufgehoben, die Urfunde ungültig erklärt, und alle diejenigen so dabei interessitt sind, ermahnt sein, gänzlich davon abzustehen, sie mögen ihre Unterschrift beigesetzt haben oder nicht. Ebenso sollen gegen andere Verbindungen, "so nach zünstischer Art schmöckend" eingeschritten werden.

Damit war nun die Sache abgethan. Von dem "Krützlisund" hören wir nichts mehr. Im 18. Jahrhundert schlossen sich die Berner Offiziere in französischen Diensten großentheils den Freimaurern an.

Eine geistliche Strafpredigt zu Hauden des Herrn Jakob Graviseth. 1)

Wohl keiner von unsern Lesern, welcher die "Heutelia" kennt, hat bei dem Verfasser dieses merkwürdigen Büchleins

¹⁾ Vergl. über Graviseth und die Heutelia die Arbeit von Herrn Professor Hagen im Berner Taschenbuch von 1879 Ferner Karl Morell, die Helvetische Gesellschaft, S. 30 ff. und die Litteraturgeschichte von J. Bächtold, S. 473 (158).

eine Hinneigung zum Katholizismus herausgefunden. Im Segentheil, die katholische Geistlichkeit kommt bei ihm so schlecht weg, daß Haller in seiner Bibliothek der Schweizersgeschichte!) ansührt, der Autor reibe sich besonders an der katholischen Religion, von der er mit zügellosem Eiser auf das spöttischeste rede und dadurch dem Landsrieden völlig zuwider handle. Die Jesuiten werden z. B. geradezu als Feinde des Vaterlandes bezeichnet und die Mönchsorden ersahren überall, wo von ihnen die Rede ist, eine äußerst respektlose Behandlung.

Wir waren daher sehr erstaunt, unter den Aften des Geistlichen Convents²) im bernischen Staatsarchiv einen Brief zu sinden, aus welchem hervorgeht, daß Graviseth bei der Geistlichkeit von Bern im Verdachte stand, er wolle zum Katholizismus übertreten. Offenbar führte zu dieser Vermuthung der Umstand, daß sich Graviseth im Jahre 1657 (also kurz vor seinem Tode und vor dem Erscheinen der "Heutelia"), längere Zeit in Solothurn aushielt.

Der Wortlant des Schreibens (mit Auslassung einer langen theologischen Abhandlung), ist folgender: 3)

"Edler, Ehrenvester, sürnemmer und Weiser, Hochgeehrter Herr Landvogt. ⁴)

Demselben sen unser freundtlicher gruß und geneigt= willige Dienst bevor.

Uns hat zum offteren verwunderet, auß was ursach der Junder so gar die Statt Bern, in welcheren er geliebt,

¹⁾ Bb. V. S. 367.

²⁾ Bb. VI. Epistolae, p. 675 ff.

³⁾ Der Titel besselben in den Akten lautet: "Copen Schreiben an Herrn Graviset, zu Solothurn sich aufhaltend."

⁴⁾ Graviseth war Landvogt zu Oron gewesen.

ausehnlich sich verheurathet, und mit einem nit geringen Ammt geehret worden, ein Zeit daher nicht mehr frequen= tiert, sondern sich derselben 'geengeret hat. Und warumb solten wir nicht ursach gehabt haben eine solche Person zu lieben, welche ein Statt Bern mit einer so fürtrefflichen Bibliothek begabet, die von allen fürpagierenden beschamt, und deg Herren Donatoris effigies neben dem Herren Bongarsij stätig gezeigt wird1), als zweher Personen, deren der einte, ein hochanschulicher Ambassador Henrici IV. Königs in Frankreich, der Reformierten Religion dergestallten zu= gethaner Freund gewesen, daß er grad zu Erhaltung der wahren Religion nach allen mittlen ungesparten fleises und Costens getrachtet, wie er die allerbesten bücher und Manuscripta möchte zuwegen bringen, die wahrheit derselben zu demonstrieren: Und ist diß grad sein einiger scopus gewesen, den Herren Landvogt Ihme als einen second zu substituiren, damit sein Gott so wohlgefälliges Propositum möchte per successionem propagiert werden.

Nun wüssen Wir nicht, was ursachen der Juncker sich mehr in einer Statt belustigen solte, da er doch zuvor weder gunst noch Freundschafft, noch einige gutthat empfangen, minder auch mit Verwandtschafft verpflichtet als ben uns.

Wan es allein zu recuperierung der gsundheit zu thun were, were es eben nit so viel gesehlt, jedoch könnten dersgleichen medicamenta wol in andere orth geschickt, da es minder gsahr were, daß nicht etwan andere accidentalische medicament möchten mitlauffen, daß es also unnöthig were, zu Solodurn haußhäblich zu wohnen.

Ist aber der Junder umb etwas in Conscientia der

¹⁾ Die Bilder von Bongars und Graviseth sind heute noch in der bernischen Stadtbibliothek zu sehen.

Religion halben betrübt (das wir weder können noch wöllen glauben) so hätte der Juncker eben so gute Medicos animarum zu Bern finden können, als zu Solodurn."

(Folgt eine lange, gelehrte, theologische Abhandlung, welche schließt mit der Stelle: "Exit eex ea, popule mi.") Der Brief fährt dann weiter:

"Wollte Gott, Junder Landvogt, daß Ihr dieses Exite auch fürsichtig practicieren wurdet und disen gesehrlichen, schlipffrigen Stand quittiren. So wurdet Ihr ewerer Seelen beker ruhe schaffen, ewere überzeugete Conscientz nit beschweren, ewere Boreltern nicht condemnieren, ewerem geschlecht und Söhnen, welche in vollem aufgang, kein macul hinderlaßen, das adeliche hanß nit beslecken, ewere gute freünd nit betrüben, auch nit ursach haben in anschawung eweres Contersets anderwertige discursen zusühren, endtlich auch ewer seelen seligkeit nit verlieren. Wie dann diß unser höchster wunsch ist, als wir anders nicht suchen noch begeren dann des Junckeren eußerste Wolfart, und verbleiben auff das end hin

Deß Junckeren Landvogts gantz gewogene wolaffectionirte, geneigtwillige

Predicanten und Professores der Kirchen und Schul zu Bern und in dero namen

C. Lüthard, Professor.

Decerniert vor Convent den 6. Octobris anno 1657."

Wir dürfen wohl vermuthen, es sei dieß nicht das erste Mal gewesen, daß Graviseth mit der bernischen Geistlichkeit in Konslikt kam. Wie man aus der "Heutelia" ersieht, war er durchaus nicht mit der Art der Benutzung seiner an die Stadt geschenkten Bibliothek einverstanden und ärgerte sich höchlich über Vernachlässigung der Studien, welche man, wie er anführt, schon darans ersehen könne, daß die Bücher so standig seien. Ueberhaupt werden in der "Heutelia" die bernischen Zustände mit der beißendsten Satire geschildert. Die evangelischen Geistlichen kommen nicht viel besser weg als die katholischen, besonders in der Hartnäckigkeit bei den theologischen Zänkereien sei kein Unterschied zu bemerken.

Recht derb wird an einer Stelle 1) auch die Behauptung ausgesprochen, gleich wie man unter den Rechtsgelehrten schädliche Zungendrescher und Schreier antreffe, "also findet man auch under den Beistlichen etliche, welche sich der hündischen Wohlredenheit befleißen, umb sich bellen und beißen, mehr schaden als nutzen" 20., jolche die "anstatt der liebe sich des lästerns, Schändens und Schmähens gebranchen und die Zän austatt der Zungen, auch sich dahin eufferst bemühen, darmit sich nur immerdar ein Zank aus dem andern erwecken, damit sich ja dieser christenliche Leib nimmermehr vereinigen und gleichsinnig werden (eine Ber= einigung der Confessionen stattfinden) möge: "Solche Beller," heißt es weiter, "sollte man zu denen auff eine Zeit lang relegiren, wider welche sie so hefftig schrenen, daß sie mit ihnen conversiren mussen, sie würden alsdann ihren zankischen Humor vielleicht fahren lassen, gleich wie die Hund, die man an die Schaafbock bindet, damit sie dieselbige nicht mehr beissen sollen 20."

Falls sich Graviseth auch mündlich auf solche Weise über die Geistlichkeit geäußert haben sollte, könnten wir es begreisen, daß er bei derselben nicht gerade sehr gut ansgeschrieben war, und daß ihn die evangelischen Pfarrherren im Verdacht hatten, er wolle zu ihren Widersachern, den Katholiken übergehen.

¹⁾ Beutelia, S. 69 ff.

Auf der andern Seite dürfen wir auch uns nicht verswundern, daß sich Graviseth für die pfäffische Unverschämtsheit des Geistlichen Konvents, wie sie sich in dem oben abgedruckten Briefe kundgibt, durch einige bissige Bemerskungen in der "Heutelia" gerächt hat.

Als dieses Büchlein im Sommer 1658 erschien, siel übrigens der Verdacht, der Verfasser desselben zu sein, keineswegs auf Graviseth, wenigstens in Bern nicht.

Nach einer Notiz im Rathsmanual deschäftigte sich die hohe Obrigkeit am 12. Juni 1658 mit dieser Angeslegenheit. "Diewyl ein gewüsses Buch, intituliert Heutelia von Herrn Bodmern, dem Buchdrucker von Zürich allhier debitiert, dardurch der Stand von Bern ziemlich durchsgezogen wird," erhält der Geheime Rath Auftrag Nachsforschungen anzustellen, wo das Buch gedruckt worden sei und wer es geschrieben habe. Als Bersasser nenne man den Predicanten zu Stettlen, Gottsried Metzger. Der Geheime Rath soll ihn verhören und dem Großen Rath Bericht erstatten. Leider sind die Protokolle des Geheimen Rathes aus jener Zeit nur sehr lückenhast und auch in dem übrigen Aktenmaterial haben wir keine weitere Notiz sinden können. Es wäre doch allzuhübsch gewesen, wenn sich ein Theologe als Versasser der "Hentelia" entpuppt hätte.



¹) R. M. 133. ©. 21.